

Nutzungsbedingungen für das Kundenportal

Stand: September 2026

Präambel

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des Kundenportals (im Folgenden „Portal“), das von der TBO Versicherungsmakler GmbH (im Folgenden „wir“ oder „TBO“) für ihre Kunden bereitgestellt wird. Das Portal ist eine gelabelte Version einer Fremdsoftware der iPlanner GmbH. Mit der Nutzung des Portals erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

1. Gegenstand und Haftungsausschluss

- (1) Das Portal wird von der iPlanner GmbH bereitgestellt und von TBO als Fremdsoftware in gelabelter Form angeboten.
- (2) TBO übernimmt keine Haftung für die Funktionalität, Verfügbarkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte oder Funktionen des Portals. Dies gilt insbesondere für:
 - Technische Störungen oder Ausfälle,
 - Fehler in den angezeigten Daten oder Dokumenten,
 - Schäden, die durch die Nutzung des Portals entstehen, sofern diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von TBO beruhen.
- (3) Die iPlanner GmbH bleibt für die technische Bereitstellung und Wartung der Software verantwortlich. Bei Problemen mit der Software selbst wenden Sie sich bitte an den Support von TBO, der die Anliegen an den Anbieter weiterleitet.

2. Aufgaben des Maklers

- (1) Die Nutzung des Portals ist kostenfrei und steht ausschließlich Kunden von TBO zur Verfügung.
- (2) Voraussetzung für den Zugang ist ein gültiger Maklervertrag zwischen Ihnen und TBO.
- (3) Endet der Maklervertrag, wird Ihr Zugang zum Portal automatisch deaktiviert. Eine weitere Nutzung ist nicht möglich.
- (4) TBO behält sich vor, den Zugang aus wichtigen Gründen (z. B. Missbrauch, Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen) jederzeit zu sperren.

3. Umfang des Zugangs und Zustimmungserklärung

- (1) Über das Portal erhalten Sie Zugriff auf:
 - Versicherungsverträge
 - Bausparverträge
 - Baufinanzierungen
 - Konsumentenkredite
 - Investmentdepots
- (2) Verträge, welche sich nicht im Bestand von TBO befinden oder durch TBO vermittelt wurden, werden in Portal jedoch nur dann angezeigt, wenn Sie TBO explizit darüber unterrichtet oder entsprechende Vertragsinformationen bereitgestellt haben. Eine laufende Datenpflege dieser Verträge erfolgt nicht.
- (3) TBO ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der angezeigten Daten zu prüfen. Die Verantwortung für die Aktualität der Daten liegt bei den jeweiligen Versicherern oder Anbietern.
- (4) Über das Portal erhalten Sie auch Zugriff auf die o.g. Verträge und zugehörige Dokumente aller Haushaltsmitglieder, die in Ihrem Kundenprofil hinterlegt sind. Mit der Nutzung des Portals bestätigen Sie, dass Ihnen die Zustimmung aller betroffenen Haushaltsmitglieder zur Einsichtnahme in deren Verträge und Daten vorliegt und Sie TBO unverzüglich über Änderungen in den Haushaltsmitgliedern oder deren Zustimmung informieren (per E-Mail an kontakt@tbovm.de).

4. Bereitstellen von Dokumenten

- (1) Über das Portal können Sie Dokumente zu Ihren Verträgen einsehen und herunterladen.
- (2) Die Bereitstellung von Dokumenten über das Portal ersetzt nicht den offiziellen Versand durch den Versicherer oder Anbieter an Sie.
- (3) Keine Haftung für Nichterhalt: Aus dem Nichterhalt oder der nicht rechtzeitigen Bereitstellung eines Dokuments oder einer Information über das Portal können keine Schadenersatzansprüche gegen TBO hergeleitet werden.

5. Hochladen von Dokumenten

- (1) Sie können Dokumente über das Portal hochladen, sofern diese:
 - im Zusammenhang mit Ihren Verträgen oder
 - unserem Beratungsauftrag gemäß Maklervertrag stehen.
- (2) Das Hochladen von Dokumenten stellt keinen Arbeitsauftrag an TBO dar. Für die Bearbeitung von Aufträgen oder Anfragen nutzen Sie bitte die bekannten Kontaktwege (z. B. E-Mail, Telefon).
- (3) Das Hochladen von Dokumenten, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen (z.B. private oder irrelevante Dateien), ist untersagt. TBO behält sich vor, solche Inhalte zu löschen und den Zugang zu sperren.
- (4) TBO übernimmt keine Haftung für das dauerhafte Speichern der hochgeladenen Dokumente.

6. Chatfunktion

- (1) Über das Portal können Sie per Chatfunktion mit TBO in Kontakt treten.
- (2) Die Beantwortung von Anfragen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr auf Vollständigkeit oder Richtigkeit.
- (3) Keine Haftung für Nichtbeantwortung: Aus der Nichtbeantwortung oder verzögerten Beantwortung einer Chatanfrage können keine Schadenersatzansprüche gegen TBO hergeleitet werden.

7. Datenschutz und Sicherheit

- (1) Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt gemäß unserer Datenschutzerklärung und den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO).
- (2) Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- (3) Bei Verdacht auf Missbrauch oder unbefugten Zugriff informieren Sie bitte unverzüglich TBO.

8. Nutzungsbeschränkungen und Verbote

- (1) Sie dürfen das Portal nur für den vorgesehenen Zweck nutzen. Insbesondere ist untersagt:
 - Die automatisierte Abfrage von Daten (z. B. durch Bots oder Scraping-Tools),
 - Die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte,
 - Die Nutzung des Portals für gewerbliche Zwecke ohne ausdrückliche Zustimmung von TBO,
 - Das Hochladen oder Verbreiten von Viren, Malware oder sonstigen schädlichen Inhalten.
- (2) Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich TBO vor, rechtliche Schritte einzuleiten und den Zugang dauerhaft zu sperren.

9. Änderungen der Nutzungsbedingungen

- (1) TBO behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit anzupassen, insbesondere bei Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder der technischen Gegebenheiten.
- (2) Änderungen werden Ihnen per Newsletter (Registrierung unter <https://tbo-versicherungsmakler.de/newsletter/> erforderlich) oder über die Website <https://www.tbvm.de/kundenportal> mitgeteilt. Die weitere Nutzung des Portals gilt als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen.

10. Geltung der AGB der iPlanner GmbH

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der iPlanner GmbH in der jeweils aktuellen Fassung. Diese sind für Sie als Nutzer des Portals verbindlich und ergänzen diese Nutzungsbedingungen.

11. Salvatorische Klausel & Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine bestehende oder künftig in die Nutzungsbedingungen aufgenommene Bestimmung, aus welchem Rechtsgrunde auch immer, rechtsunwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon unberührt bleiben soll. Dies gilt auch für den Fall einer Gesetzesänderung, Änderung der Rechtsprechung oder einer erkennbaren Regelungslücke der Nutzungsbedingungen. Die Parteien vereinbaren in diesem Falle, dass eine Regelung gelten soll, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Bedingungen gewollt haben würden.

- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist Kaarst, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Mandant seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der i-Planner GmbH & Co. KG für die Software „i-Planner“ als SaaS - Lösung

Stand: 01.01.2025

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsbeziehungen zwischen der i-Planner GmbH & Co. KG, Rassosiedlung 57, 82284 Grafrath (nachfolgend „IP“) und deren Geschäftskunden, die keine Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind. Sie gelten für alle Verträge über die zeitlich befristete Überlassung von Softwareprogrammen, insbesondere der Software „i-Planner“, sofern nicht im Einzelfall individuell etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden erkennt IP nicht an, auch nicht im kaufmännischen Bestätigungsschreiben, es sei denn, IP hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt. Dies gilt auch, wenn IP in Kenntnis abweichender Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.
3. Die Annahme des Angebots des Kunden auf Abschluss eines Vertrages kann durch IP in Textform gemäß § 126b BGB erfolgen, insbesondere durch elektronische Übermittlung eines von IP gegengezeichneten Vertrages oder durch digitale Signatur. Im Einzelfall gilt die Annahme auch als erfolgt, wenn IP dem Kunden eine Rechnung stellt oder die vereinbarte Leistung erbringt, sofern nicht ausdrücklich eine andere Form vereinbart wurde.
4. Vertragsgegenstand ist die entgeltliche, zeitlich befristete Überlassung der Software „i-Planner“, wie im Vertrag und in der jeweils aktuellen Versionsübersicht näher beschrieben (nachfolgend „Software“). Die Software wird ausschließlich als SaaS-Lösung (Software-as-a-Service) über das Internet bereitgestellt (nachfolgend „Verwaltungsplattform“).
5. IP hat ein berechtigtes Interesse daran, die Software und deren Funktionen laufend weiterzuentwickeln, zu optimieren und an den Stand der Technik sowie an rechtliche Anforderungen anzupassen. Auf die Notwendigkeit der fortlaufenden Weiterentwicklung der Software und eine dadurch mögliche Änderung des Vertragsgegenstandes wird ausdrücklich hingewiesen. Das Recht von IP, die Funktionen der Software gemäß § 2 zu ändern, bleibt unberührt.
6. Der Kunde erhält die Möglichkeit, die Software für 30 Tage unentgeltlich zu testen, um sich mit deren Funktionen und Leistungen vertraut zu machen. Verbindlich geschuldet sind ausschließlich die im Testzugang bereitgestellten und ersichtlichen Funktionen und Leistungen. Für Testzugänge besteht kein Anspruch auf Support, Verfügbarkeit oder Fehlerfreiheit; sie sind nicht für einen Produktivbetrieb vorgesehen. Mündliche Zusagen von Mitarbeitern oder Vertretern von IP sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich oder in Textform durch IP bestätigt wurden.
7. Ein physischer Datenträger wird nicht ausgeliefert. Die Nutzung der Software erfolgt ausschließlich online über einen aktuellen Internetbrowser gemäß § 7 Abs. 3 dieser AGB.
8. Der Kunde kann Dateien bis zu dem im Vertrag und der jeweiligen Versionsübersicht genannten Umfang kostenfrei speichern (Version Standard: 10 GB, Version Pro: 15 GB pro Nutzer). Darüber hinaus kann kostenpflichtig zusätzlicher Speicherplatz erworben werden. Die Höhe der monatlichen Gebühr für die Speichererweiterung ergibt sich aus dem Einzelvertrag und der aktuellen Preisliste von IP. Die Gebühr ist zusammen mit der monatlichen Softwaremiete fällig. Die Laufzeit des Vertrags bleibt hiervon unberührt. Für die Kündigung oder Reduzierung („Downgrade“) der Speichererweiterung gilt § 10 entsprechend.
9. Während der Vertragslaufzeit erhält der Kunde über den Supportbereich der Software Zugriff auf die jeweils aktuelle Anwenderdokumentation. Diese enthält praxisorientierte Anleitungen, Erläuterungen und ggf. Abbildungen zur Bedienung der Software. Eine weitergehende oder darüber hinausgehende Dokumentation – insbesondere technische Handbücher, Quellcode-Dokumentationen oder gedruckte Unterlagen – wird nicht bereitgestellt.
10. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontakt- oder Rechnungsadressen unverzüglich schriftlich oder in Textform an IP mitzuteilen.

11. Für zusätzlich gebuchte Module (z. B. Abrechnung, Kundenportal, E-Mail-Postfächer, Assistent) gelten ergänzend die „Zusatz-AGB für Zusatzmodule“. Im Falle von Widersprüchen gehen die Zusatz-AGB den Regelungen dieses Hauptvertrages vor.

§ 2 Änderung und Weiterentwicklung der Software

1. IP ist berechtigt, die Software sowie die zugrunde liegende Plattform fortlaufend zu aktualisieren, zu optimieren und an technische, rechtliche oder marktübliche Anforderungen anzupassen. Dazu zählen insbesondere Updates, Upgrades, Bugfixes, technische Weiterentwicklungen sowie funktionale Erweiterungen oder Einschränkungen („Softwareänderung“).
2. Dies umfasst auch das Recht, Funktionen, Module oder Schnittstellen der Software zu ändern, zu verbessern, zu ergänzen oder – soweit erforderlich – dauerhaft zu entfernen. Softwareänderungen erfolgen insbesondere zur Sicherstellung von Sicherheit, Stabilität, Performance oder Kompatibilität, zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben oder zur Weiterentwicklung des Leistungsangebots.
3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Beibehaltung oder Fortführung bestimmter Funktionen, Module oder Schnittstellen, sofern deren Änderung, Einschränkung oder Einstellung aus betrieblichen, technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Software wird in der jeweils aktuellen, von IP bereitgestellten Fassung zur Nutzung überlassen.
4. IP ist berechtigt, ein Zusatzmodul oder eine zentrale Vertragsfunktion dauerhaft einzustellen, sofern der Betrieb für IP wirtschaftlich unzumutbar geworden ist oder das Modul von weniger als 10 % der aktiven Kunden genutzt wird. In einem solchen Fall informiert IP den Kunden mindestens vier (4) Wochen vor der Einstellung in Textform und bietet – soweit möglich – eine angemessene technische Alternative an.

Sofern durch die Einstellung ein zentrales, vertraglich wesentliches Leistungsmerkmal betroffen ist und dem Kunden dadurch die weitere Nutzung der Software wesentlich beeinträchtigt wird, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich des gesamten Vertrags zu.

Ist lediglich ein Zusatzmodul betroffen, beschränkt sich das Kündigungsrecht auf das betroffene Modul. Die Kündigung ist innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform zu erklären. Eine anteilige Erstattung bereits geleisteter Zahlungen erfolgt nicht.

5. IP kann laufende technische Anpassungen, Sicherheitsupdates, Wartungsarbeiten oder Fehlerbehebungen jederzeit ohne vorherige Ankündigung durchführen, sofern dadurch keine wesentlichen Leistungsbestandteile eingeschränkt werden. Ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht des Kunden besteht in diesen Fällen nicht.

§ 3 Nutzungsrechte

1. Mit Vertragsschluss erhält der Kunde das einfache, nicht übertragbare und – mit Ausnahme der Unterlizenzierung an vertraglich gebundene Vertriebspartner, Makler oder sonstige beauftragte Dritte – nicht unterlizenzierbare Nutzungsrecht an der Software „i-Planner“ für die Dauer des jeweiligen Vertrages. Das Nutzungsrecht ist auf die nachfolgend beschriebene Nutzung beschränkt.
2. Der Kunde darf die Software nur durch so viele namentlich benannte Nutzer („User“) gleichzeitig verwenden, wie er entsprechende, passwortgeschützte Zugänge bei IP bestellt hat.
3. Das Nutzungsrecht umfasst den webbasierten Zugriff auf die Verwaltungsplattform sowie die bestimmungsgemäße Nutzung der Software zur Verarbeitung, Darstellung und Auswertung der vom Kunden eingepflegten Daten – ausschließlich zu eigenen Geschäftszwecken. Hierzu zählt insbesondere die Erstellung von Berichten, Exporten und Auswertungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs.
4. Weitergehende Rechte werden dem Kunden nicht eingeräumt. IP behält sich sämtliche urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Software sowie an allen Kopien, Teilkopien und Bestandteilen vor.

Wir stimmen den AGB zu

Datum

Unterschrift Vertragspartner



Voraus geleistete Zahlungen für Zusatzmodule werden im Falle einer Modulkündigung nicht anteilig erstattet.

- Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Software oder Teile davon zu bearbeiten, zu verändern, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben oder Dritten – entgeltlich oder unentgeltlich – zugänglich zu machen, sofern dies nicht ausdrücklich in diesen AGB oder einem Einzelvertrag vorgesehen ist. Sämtliche Rechte, die dem Kunden nicht ausdrücklich in diesen AGB oder im Vertrag eingeräumt werden, verbleiben bei IP.
- Ein ggf. eingerichteter Testzugang darf ausschließlich zu Evaluierungszwecken verwendet und nicht für den Produktivbetrieb eingesetzt werden.

§ 4 Softwaremiete, Rabattierung, Zurückbehaltungsrecht

- Die vereinbarte Softwaremiete für die bestellten Zugänge ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag zwischen IP und dem Kunden.
- IP bietet dem Kunden die Möglichkeit, bei Auswahl einer Vertragslaufzeit von mindestens 24 und höchstens 48 Monaten („rabattierte Vertragslaufzeit“) eine im Verhältnis zur jährlichen Softwaremiete vergünstigte Softwaremiete zu zahlen. Die rabattierte Vertragslaufzeit kann unbegrenzt wiederholt werden, sofern der Kunde rechtzeitig vor Ablauf der laufenden rabattierten Vertragslaufzeit erneut eine solche Laufzeit bucht (ausreichend ist eine E-Mail, in der der Kunde die Fortsetzung erklärt). Teilkündigungen – also Änderungen der gebuchten Lizenzanzahl oder der Vertragsdauer – sind während laufender rabattierter Vertragslaufzeiten und bei Abschluss einer neuen rabattierten Vertragslaufzeit nicht möglich.
- Die Softwaremiete ist – zusammen mit etwaigen weiteren Gebühren, insbesondere für Speichererweiterungen oder Zusatzmodule – jeweils im Voraus am ersten Werktag des vereinbarten Zahlungszeitraums (monatlich oder jährlich) fällig. Im Falle jährlicher Zahlweise ist die gesamte Softwaremiete für das Vertragsjahr im Voraus am ersten Werktag des ersten Monats des jeweiligen Vertragsjahres zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im Wege des SEPA Lastschriftverfahrens. Zu diesem Zweck hat der Kunde IP ein entsprechendes Lastschriftmandat zu erteilen. Sofern der Kunde eine Teilnahme am Lastschriftverfahren ausdrücklich ablehnt, verpflichtet er sich, zugunsten von IP einen Dauerauftrag bei seiner Hausbank einzurichten, durch den die vertraglichen Zahlungen fristgerecht an IP geleistet werden.
- Bei Zahlungsverzug – unabhängig von der Zahlungsweise – kann IP angemessene Mahn- und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,00 € je Vorgang erheben. Zusätzlich kann IP eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von 10,00 € berechnen, wenn eine vom Kunden zu vertretende Rückgabe einer SEPA-Lastschrift erfolgt (z.B. mangels Deckung oder unberechtigtem Widerspruch).
- Dem Kunden bleibt jeweils der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.
- Der Kunde kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von IP anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- IP ist berechtigt, die vereinbarte Softwaremiete nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) – erstmals jedoch ein Jahr nach Vertragsbeginn und nur jeweils zum Zeitpunkt des Beginns einer Vertragsverlängerung gemäß § 10 Abs. 2 – zu erhöhen. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung zu. Das Kündigungsrecht ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe und Kenntnisnahme der Preiserhöhung auszuüben. Übt der Kunde das Kündigungsrecht aus, endet der Vertrag mit Zugang der Kündigungs-erklärung. Die angekündigte Preiserhöhung findet in diesem Fall keine Anwendung. Eine anteilige Erstattung bereits geleisteter Zahlungen erfolgt in diesem Fall nicht.
- IP ist berechtigt, die Entgelte für zusätzlich gebuchte Module (z. B. Abrechnung, Kundenportal, E-Mailpostfächer, Assistent) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen, insbesondere wenn sich die Kosten für die Vorleistungen der hierfür eingesetzten Subunternehmer erhöhen oder sich sonstige preisbestimmende Faktoren ändern. Die Preisanpassung wird dem Kunden mindestens einen Monat vor Wirksamwerden mitgeteilt. Preisanpassungen für Zusatzmodule gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Buchung und finden sowohl auf neue als auch auf bestehende Modulbuchungen Anwendung. Dem Kunden steht im Falle einer Preiserhöhung ein außerordentliches Kündigungsrecht ausschließlich hinsichtlich des betroffenen Moduls zu. Macht der Kunde von diesem Recht nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung Gebrauch, gilt die Preisanpassung als genehmigt. Bereits im

§ 5 Zugriff / Verfügbarkeit

- Der Zugriff auf die Verwaltungsplattform erfolgt über einen passwortgeschützten Kundenbereich auf einer von IP betriebenen Webanwendung. Die Plattform wird auf Servern in einem externen Rechenzentrum gehostet, auf dessen technische Infrastruktur IP keinen direkten Einfluss hat.
- Für die technische Verbindung zwischen dem Kundensystem und der Internetverbindung zum Rechenzentrum ist allein der Kunde verantwortlich. Die Erreichbarkeit der Verwaltungsplattform hängt teilweise von der Verfügbarkeit fremder Netz- und Serverdienste ab, für die IP keine Gewähr übernimmt.
- IP stellt die Software über das Internet zur Nutzung bereit und erfüllt ihre Leistungspflicht durch die Bereitstellung der Plattform auf einem extern betriebenen Server.
- Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Serverbetrieb durch einen externen Dienstleister erfolgt und dieser regelmäßig Wartungsarbeiten durchführt, die zu vorübergehenden Nutzungseinschränkungen führen können. Eine jederzeitige und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Plattform kann daher nicht gewährleistet werden.
- Die Betriebs- und Leistungsparameter des Rechenzentrums (z. B. Betriebszeiten, Reaktionszeiten, Erreichbarkeit, Reparaturzeiten, Verfügbarkeit) ergeben sich aus dem jeweils gültigen Service Level Agreement (SLA) des Rechenzentrumsbetreibers. IP stellt dem Kunden das SLA auf Anforderung zur Verfügung; es ist Bestandteil dieser AGB.
- Soweit IP im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gelten ergänzend die Bestimmungen des zwischen IP und dem Kunden geschlossenen Vertrags zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO, welcher integraler Bestandteil der Vertragsbeziehung ist.

§ 6 Urheberrechte und Schutzrechte Dritter

- Der Kunde darf in die Verwaltungsplattform nur solche Inhalte, Daten oder Dokumente einstellen, hochladen oder übermitteln, für die er über die erforderlichen Rechte verfügt (insbesondere Urheber-, Marken-, Lizenz-, Datenschutz- oder sonstige Schutzrechte). Das Einstellen, Hochladen oder Übermitteln von Raubkopien oder anderweitig rechtswidrigen Inhalten ist untersagt.
- Verstößt der Kunde gegen diese Pflichten, ist IP berechtigt, die betreffenden Inhalte unverzüglich zu sperren oder zu löschen. Sofern erforderlich, wird IP die zuständigen Behörden informieren. Der Kunde stellt IP von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer rechtswidrigen Nutzung oder einer Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden entstehen.
- Die Software „i-Planner“ ist urheberrechtlich geschützt. Dem Kunden ist es untersagt, die Software oder Teile davon ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung von IP zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, öffentlich zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu verwerfen. Untersagt ist insbesondere auch die wettbewerbswidrige Nachahmung der Software oder ihrer wesentlichen Funktionen. IP behält sich in Fällen rechtswidriger Nutzung ausdrücklich die Einleitung zivil- und gegebenenfalls strafrechtlicher Schritte vor.
- Eine Vervielfältigung der Software durch den Kunden ist ausschließlich im technisch erforderlichen Umfang zulässig, z. B. durch das temporäre Laden in den Arbeitsspeicher im Rahmen des bestimmungsgemäßen Zugriffs auf die Verwaltungsplattform. Eine darüber hinausgehende dauerhafte Speicherung der Software oder von Teilen derselben auf eigenen Systemen oder Datenträgern des Kunden ist nicht gestattet.

Wir stimmen den AGB zu

Datum

Unterschrift Vertragspartner



5. Sämtliche Rechte an der Software, insbesondere Urheber-, Verwertungs- und Nutzungsrechte, verbleiben bei IP. Dem Kunden werden keine weitergehenden Rechte eingeräumt, als in diesen AGB oder im Einzelvertrag ausdrücklich bestimmt.

und können zur Sperrung des Zugangs sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen. Ggf. wird IP Verstöße den zuständigen Behörden melden.

§ 7 Besondere Kundenpflichten / Datensicherung / Datenexport

1. Der Kunde ist verpflichtet, unbefugten Zugriff Dritter auf die Verwaltungsplattform zu verhindern. Insbesondere sind Passwörter und Zugangsdaten für sämtliche Benutzerkonten sicher und geheim zu verwahren und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Der Kunde haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter seinen Zugängen vorgenommen werden, soweit ihn ein Verschulden trifft.
2. Es ist dem Kunden untersagt, technische Angriffe auf die Infrastruktur von IP (z. B. Penetration-Tests, Hacking, Umgehung von Sicherheitsmechanismen) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von IP durchzuführen.
3. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm genutzte Systemumgebung (Hard- und Software) die Voraussetzungen für die Nutzung der Software erfüllt. Unterstützt werden ausschließlich die jeweils aktuellen Basisversionen der Browser Chrome, Firefox und Safari und Edge. Die Nutzung von Browser-Extensions oder veralteten Browserversionen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig Updates seines Browsers einzuspielen.
4. Bei Kenntnis von Störungen oder Abweichungen der Software von der vertraglich vereinbarten Funktionalität ist der Kunde verpflichtet, IP dies unverzüglich in Textform anzuzeigen. Der Kunde wird IP auf Verlangen geeignete Unterlagen und Informationen über Art und Auftreten der Störung zur Verfügung stellen und bei deren Behebung angemessen mitwirken.
5. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung der Software sämtliche geltenden Gesetze (insbesondere Datenschutz, Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- und Persönlichkeitsrechte) einzuhalten und Rechte Dritter nicht zu verletzen. Insbesondere dürfen auf der Verwaltungsplattform keine gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen oder sonst gesetzwidrigen Inhalte eingestellt, verbreitet oder gespeichert werden. Massensendungen („Spam“) sind untersagt. Verstöße können zur unverzüglichen Sperrung oder Löschung der betreffenden Inhalte und ggf. des Zugangs führen.
6. Der Kunde stellt sicher, dass er zur Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten seiner Endkunden, Mitarbeiter oder sonstigen Dritten über die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen oder Rechtsgrundlagen verfügt. Verweigert eine betroffene Person die erforderliche Einwilligung, ist IP berechtigt, die betreffende Leistung zu verweigern. Der Kunde stellt IP von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, einschließlich aller angemessenen Rechtsverteidigungskosten.
7. Das von IP genutzte Rechenzentrum führt täglich inkrementelle und wöchentlich vollständige Datensicherungen der in der Verwaltungsplattform gespeicherten Kundendaten und -dokumente durch. Eine hiervon abweichende, häufigere Sicherung kann auf Wunsch und gegen Vergütung gemäß der jeweils gültigen Preisliste von IP erfolgen. Ein kostenpflichtiger Export der beim Hosting gespeicherten Daten ist jederzeit möglich; die Auslieferung erfolgt in einem von IP bestimmten, gängigen Format (z. B. .sql, .csv), Dokumente in einer komprimierten Datei per gesichertem Download. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste von IP.

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Exportdaten spätestens innerhalb von vier Wochen nach Bereitstellung abzurufen. Erfolgt der Abruf nicht innerhalb dieser Frist, ist IP berechtigt, die Exportdaten zu löschen und für eine erneute Bereitstellung die Kosten gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu berechnen. Die Gefahr des Untergangs der Daten nach Übergabe liegt beim Kunden. Sonderwünsche hinsichtlich Format oder Übertragungsart werden nach Aufwand abgerechnet. Unabhängig davon kann der Kunde jederzeit eigene Datenexporte und Downloads aus der Verwaltungsplattform im Standardformat vornehmen.
8. Der Kunde bleibt für die regelmäßige Sicherung eigener Daten, insbesondere lokal gespeicherter oder bearbeiteter Dokumente, selbst verantwortlich.
9. Handlungen des Kunden, die die Software oder die damit verbundenen Dienste stören, beeinträchtigen oder unbefugt verändern, sind untersagt

10. Der Kunde stellt IP bei Verstößen gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten, insbesondere bei Missbrauch seiner Zugänge oder Verletzung von Rechten Dritter, von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.

§ 8 Mängel

1. IP gewährleistet, dass die Software für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch geeignet ist und keine Mängel aufweist, die die Tauglichkeit der Vertragssoftware für die vereinbarte Nutzung erheblich beeinträchtigen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Plausibilität der von der Software erzeugten Berechnungsergebnisse vor deren Weitergabe an Dritte eigenständig zu prüfen. IP übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software den speziellen Anforderungen oder Zwecken des Kunden genügt oder mit anderen von ihm eingesetzten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl der Software, ihre Nutzung sowie die damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse liegt ausschließlich beim Kunden. Eine Haftung für fehlerhafte Ergebnisse infolge von Falscheingaben oder unsachgemäßer Anwendung durch den Kunden oder durch zur Nutzung berechnete Dritte ist ausgeschlossen.
3. Offensichtliche und feststellbare Mängel oder Funktionsstörungen der Software sind IP innerhalb von zwei Wochen nach ihrem erstmaligen Auftreten in Textform anzuzeigen. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.
4. Bei berechtigten Mängelrügen steht IP das Recht zu, die Art der Nacherfüllung zu wählen. IP ist berechtigt, bis zu zwei Nachbesserungsversuche vorzunehmen. Schlägt die zweite Nachbesserung fehl, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Schadensersatz kann der Kunde nur im Rahmen von § 9 verlangen. Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen Mangel der Software selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und kann hierfür auch keine Ersatzaufwendungen verlangen.
6. Hat der Kunde IP wegen vermeintlicher Gewährleistungsansprüche in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorlag oder der geltend gemachte Mangel auf einem Umstand beruhte, den der Kunde zu vertreten hat, so hat der Kunde IP die dadurch entstandenen Kosten (einschließlich angemessener Vergütung) gemäß der jeweils aktuellen Preisliste (Stundensätze für Serviceleistungen) von IP zu ersetzen.
7. Eine Garantie für die Fehlerfreiheit der Software oder die Eignung für einen bestimmten Zweck wird nicht übernommen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.
8. Für Datenverluste oder Schäden, die auf Umstände außerhalb des Einflussbereichs von IP (z.B. Störungen des Internets, höherer Gewalt, Fehlbedienung durch den Kunden) zurückzuführen sind, übernimmt IP keine Haftung

§ 9 Haftung

1. IP haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie bei schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden, im Falle der Nichterfüllung einer Garantie oder falls IP einen Mangel der Software arglistig verschwiegen hat.
2. Bei Ansprüchen wegen der schuldhaften Verletzung von wesentlichen vertraglichen Hauptpflichten oder Kardinalpflichten haftet IP – auch bei einfacher Fahrlässigkeit – nur auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Eine „Kardinalpflicht“ im Sinne dieser Bestimmung ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen von IP.
4. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, bei leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres

Wir stimmen den AGB zu

Datum

Unterschrift Vertragspartner



ab Entstehung des Anspruchs.

5. Garantien im Rechtssinne werden von IP nicht übernommen, es sei denn, sie wurden ausdrücklich und schriftlich erklärt.
6. IP haftet nicht für Schäden oder Verzögerungen, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereichs von IP liegen (z. B. Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Arbeitskämpfe, Ausfälle von Kommunikationsnetzen oder anderer Infrastruktur, behördliche Maßnahmen, höhere Gewalt). In solchen Fällen ist IP für die Dauer und im Umfang der Behinderung von der Leistungspflicht befreit.

§ 10 Vertragsdauer und Pflichten bei Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Der Vertragsbeginn ist im Vertrag festgelegt. Der Vertrag hat die im Vertrag festgelegte Laufzeit („Hauptlaufzeit“)
2. Wird der Vertrag nicht
 - bei einer Hauptlaufzeit von weniger als einem Jahr mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende oder
 - bei jährlicher oder mehrjähriger Hauptlaufzeit mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Hauptlaufzeit gekündigt, oder wird keine neue feste Vertragslaufzeit (als rabattierte Vertragslaufzeit im Sinne von § 4 Abs. 1, zweiter Unterabsatz) vereinbart, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch:
 - bei einer Hauptlaufzeit von weniger als einem Jahr um jeweils einen Monat,
 - bei jährlicher oder mehrjähriger Hauptlaufzeit um jeweils zwölf (12) Monate. Für die Kündigung bei verlängerter Laufzeit gelten die vorstehenden Kündigungsfristen entsprechend.
3. Für die Kündigung von einzelnen Zugängen sind die vorgenannten Kündigungsfristen und der Ablauf der Laufzeit maßgeblich.
4. IP ist zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung berechtigt, insbesondere wenn der Kunde die Software unbefugt einem Dritten überlässt oder zur Verfügung stellt, die Software missbräuchlich nutzt oder sich für zwei aufeinander folgende Monate oder mit einem wesentlichen Teil der Softwaremiete (d. h. mehr als zwei Monatsraten) in Verzug befindet.
5. Kündigungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Die Übermittlung per E-Mail ist ausreichend.
6. Die Aufgabe des Geschäftsbetriebs oder eine Gewerbeabmeldung durch den Kunden berechtigt nicht automatisch zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Der Vertrag kann auch in diesem Fall nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Fristen ordentlich gekündigt werden.
7. Mit Beendigung des Vertrags enden sämtliche Nutzungsrechte des Kunden an der Software. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche von ihm eingegebenen Daten, Dateien und Sicherungen vor Vertragsende eigenständig über die ihm bereitgestellten Exportmöglichkeiten zu sichern und abzurufen. IP ist nach Vertragsende nicht verpflichtet, eine Datensicherung zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung für die rechtzeitige Sicherung und den Abruf der Daten liegt beim Kunden. Ein kostenpflichtiger Datenexport kann vor Vertragsende gemäß der jeweils gültigen Preisliste beauftragt werden. Sofern der Kunde vor Vertragsende keine Datensicherung beauftragt oder durchführt, werden sämtliche Daten, Dateien und Sicherungen des Kunden nach Vertragsende gelöscht.
8. IP ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden auf ein anderes Unternehmen zu übertragen, sofern dies dem Kunden rechtzeitig angezeigt wird und keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

§ 11 Schnittstellen / Service

IP ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang kostenloser Schnittstellen und Services zu Drittanbietern anzupassen, einzuschränken oder ersatzlos einzustellen. Hiervon ausgenommen sind Schnittstellen, die im ausdrücklichen Kundenauftrag als Individualentwicklung bereitgestellt wurden; diese unterliegen den jeweils im Einzelvertrag geregelten Bedingungen.

§ 12 Datenschutz

1. Zur Erfüllung des Vertrages erhebt und verarbeitet IP personenbezogene Daten des Kunden in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Nähere Informationen hierzu enthält die Datenschutzerklärung der IP für die Software i-Planner, die dem Kunden zusammen mit diesen AGB zur Verfügung gestellt wird.
2. Im Rahmen der Nutzung der Software als SaaS-Lösung werden personenbezogene Daten von Endkunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Vertriebspartnern, Handelsvertretern und Beratern des Kunden durch IP im Auftrag des Kunden verarbeitet. Hierzu schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

§ 13 Wirtschaftsauskünfte / Rechtsanwälte

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IP zur Überprüfung der geordneten Vermögensverhältnisse – sowohl im Rahmen der Vertragsanbahnung als auch bei Vorliegen eines berechtigten Anlasses während der Vertragslaufzeit (z. B. Zahlungsrückstand, Änderung der Unternehmensstruktur, Postrückläufer) – Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien (z. B. Creditreform München Ganzmüller, Groher & Kollegen KG, Machtfinger Straße 13, 81379 München oder Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg) einholen darf.

§ 14 Referenznennung

Der Kunde räumt IP das nicht ausschließliche, widerrufliche Recht ein, den Namen und das Logo des Kunden sowie eine sachliche und wahrheitsgemäße Beschreibung der vertraglichen Zusammenarbeit in angemessener Weise zu Referenzzwecken auf der Website von IP, in Präsentationen und in sonstigen Werbematerialien zu verwenden. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs wird IP die Referenznennung unverzüglich entfernen. Der Kunde sichert zu, dass er zur Erteilung dieser Nutzungsrechte an seinem Namen und Logo berechtigt ist und keine Rechte Dritter verletzt werden.

§ 15 Änderungen dieser AGB, Schlussbestimmungen

1. IP ist berechtigt, diese AGB zu ändern, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht und soweit die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.
2. Der Kunde wird mindestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Textform über die wesentlichen Inhalte der Änderungen sowie das Recht zum Widerspruch informiert.
3. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die Änderungen als genehmigt.
4. IP wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf die Bedeutung seines Schweigens und die Rechtsfolgen hinweisen.
5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von IP, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.
6. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrags einschließlich dieser Textformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
7. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Wir stimmen den AGB zu

Datum

Unterschrift Vertragspartner